

Wahlordnung

- 1) Vor jeder Wahl werden durch die Mitgliederversammlung ein Wahlleiter und ein Protokollführer bestimmt.
- 2) Zur Wahl eines Vereinsamtes können mehrere Mitglieder vorgeschlagen werden. Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben.
- 3) Die Art der Abstimmung bestimmt der Wahlleiter, wünscht jedoch ein Mitglied geheime Wahl muss geheim abgestimmt werden.
- 4) Über das Wahlergebnis ist eine Niederschrift zu erstellen. Sie muss enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung
 - Die Person des Wahlleiters
 - Die Person des Protokollführers
 - Die Liste der erschienenen Mitglieder
 - Die Art der Abstimmung
 - Die einzelnen Abstimmungsergebnisse
 - Amt und Name des Gewählten
- 5) Das Protokoll ist vom neuen Vorsitzenden, vom Wahlleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

Stand. 11.06.2007